

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Louis Krüger, Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 25. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2023)

zum Thema:

Abschulungen in Berlin

und **Antwort** vom 12. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und
Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15379
vom 25. April 2023
über Abschlüssen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler*innen sind seit der Einführung des Probejahrs in Berlin im Jahr 2010 von Gymnasien an Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen abgeschult worden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Bezirk)?
2. Wie viele Schüler*innen haben das Probejahr seit dessen Einführung bestanden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Bezirk)?

Zu 1. und 2.: Daten zu „abgeschulten“ Schülerinnen und Schülern werden nicht erhoben. Die Statistik zur Probezeit an öffentlichen Schulen unterscheidet allein nach dem Verbleib am Gymnasium oder Abgang, erfragt aber nicht den Grund des Abgangs.

Die Ergebnisse der Statistik sind dem „Blickpunkt Schule 2023“, S. 26f zu entnehmen:

https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/pdf/dac_gesamt/230317_Blickpunkt_Komplett.pdf

3. Wann und wie wird durch die Schulen bekannt gegeben, welche Schüler*innen das Probejahr nicht bestanden haben? Gibt es einheitliche Verfahren, wie vorzugehen ist, wenn ja welche?

Zu 3.: Den Zeitpunkt für die Festlegung der Jahresnoten und die Entscheidung zur Versetzung gibt § 31 der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I-VO) vor. Frühestens zwei Wochen vor dem letzten Schultag des Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz über das Bestehen eines Probejahres. Den konkreten Termin legt die Schule selbständig fest.

Gemäß § 3 Sek I-VO werden die Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten rechtzeitig von der Schule beraten. Zeitpunkte sowie Art und Weise obliegen den Schulen.

4. Wie werden die Familien, deren Kind/ Jugendliche*r abgeschult werden soll, bei der Suche nach einer neuen Schule unterstützt?

Zu 4.: Gemäß § 8 Sek I-VO vermittelt das für den Wohnort der Schülerin oder des Schülers zuständige Schulamt eine entsprechende Schule. Unabhängig davon steht es den Erziehungsberechtigten frei, sich eigenständig an entsprechende Schulen für die Aufnahme ihres Kindes zu wenden.

Schülerinnen und Schüler, die wegen Nichtbestehens der Probezeit im Jahrgang 5 und 6 einen Bildungsgang verlassen müssen, gehen in der Regel an ihre vormalig besuchte Grundschule zurück. In besonderen Fällen erfolgt die Steuerung durch die regionale Schulaufsicht.

5. Liegen dem Senat Erkenntnisse in Form von Studien und/oder Untersuchungen vor, wie sich die Abschulung vom Gymnasium auf eine Sekundarschule auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirkt?

Zu 5.: Dem Senat liegen keine aktuellen Studien und/oder Untersuchungen dazu vor, wie sich der Schularartwechsel vom Gymnasium auf eine Sekundarschule auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirkt.

6. Wie viele der Kinder und Jugendlichen, die vom Gymnasium an eine andere Schule abgeschult wurden, erreichen später einen Schulabschluss (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Abschlusses und Bezirk)?

7. Wie viele der Kinder und Jugendlichen, die vom Gymnasium an eine andere Schule abgeschult wurden, erreichen später keinen Schulabschluss (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Abschlusses und Bezirk)?

Zu 6. und 7.: Da die Berliner Schulstatistik keine Schülereinzeldaten erhebt, liegen die erfragten Angaben nicht vor.

8. Wenn bei den Fragen 6 und 7 keine statistischen Kenntnisse vorliegen, welche anderen Erkenntnisse (z.B. in Form von Studien oder Untersuchungen) hat der Senat über die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen auf die Bildungsbiografie und die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, die aus Gymnasien abgeschult wurden und wie bewertet der Senat die Folgen des Abschlusses auf Kinder und Jugendliche?

a. Wenn keine Erkenntnisse vorliegen, warum hat der Senat innerhalb der letzten 13 Jahre und angesichts der vorliegenden Zahlen keine Maßnahmen ergriffen, die Situation der Kinder und Jugendlichen aufzuarbeiten?

b. Wie werden die Kinder und Jugendlichen nach welchem Konzept an den aufnehmenden Schulen unterstützt?

Zu 8.: Der Übergang in die weiterführenden Schulen wird auf vielfältige Art und Weise in den jeweiligen abgebenden und aufnehmenden Schulen unterstützt, u. a. durch die Verankerung der Schulsozialarbeit in allen Schularten und die Zusammenarbeit mit dem SIBUZ. Die abgebenden und aufnehmenden Schulen arbeiten mit schulinternen Förderkonzepten, diese dienen auch der Integration von neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern in den fachlichen und sozialen Bereichen.

9. Welchen Arbeitsstand hat die Umsetzung der Abschaffung des Probejahres am Gymnasium, an der in der Bildungsverwaltung bereits seit einiger Zeit in Arbeitsgruppen nach dem alten Koalitionsvertrag gearbeitet wird, erreicht und wann ist eine Umsetzung in Berlin nach diesem Arbeitsstand geplant?

Zu 9: In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) arbeitet seit November 2022 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Schulleitungen (Gymnasien und Grundschulen), Schulaufsicht, Referenten der Schularten und Fachaufsicht an Vorschlägen zur Umsetzung des Vorhabens.

Berlin, den 12. Mai 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie